

## BWHT-Report Oktober 2015



**BWHT-Report**  
**Aktuelle Handwerkspolitik in Baden-Württemberg**

# BWHT-Report Juni 2015

<b>Wirtschaft und Statistik</b> .....	4
Handwerkskonjunktur .....	4
Betriebsstatistik zum 30. Juni 2015 .....	4
Ausbildungsstatistik .....	5
Breitbandausbau .....	5
Erbschaftsteuer .....	6
Mietpreisbremse .....	6
<b>Bildungspolitik</b> .....	7
Bildungsplanreform 2016 .....	7
www.handwerks-power.de .....	8
Neues Ausbildungsbündnis 2015–2018 .....	9
Flüchtlingspolitik .....	9
Internatskostenzuschüsse .....	10
<b>Energie, Umwelt, Technologie, Innovation</b> .....	11
Energiewendetag und Tag des Handwerks am 19. September 2015 .....	11
Seifriz-Preis .....	12
Umstrukturierung der KEA GmbH – Anteile der KEA GbR3 .....	12
Ressourcenscout .....	13
eBusiness-Lotse SüdWest .....	13
Erfolgsstory EnergieSparCheck mit Spurt auf der Zielgeraden ausgelaufen .....	14
Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg .....	14
Contracting .....	15
KWKG-Novelle .....	16
EGovernment-Gesetz .....	17
Digitalisierungspolitik des Landes Baden-Württemberg .....	18
<b>Recht</b> .....	19
Informationsfreiheitsgesetz Baden-Württemberg .....	19
Reformvorhaben Bürgerbeteiligung .....	19
Ein- und Ausbaurkosten .....	20
Umsatzsteuervorteil .....	20
Umsetzung der Richtlinie über alternative Streitbeilegung (ADR) .....	21
Vergaberechtsreform (Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien) .....	22

<b>Handwerk International</b> .....	22
Delegationsreise nach Skandinavien .....	22
Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Kommission und den USA: TTIP ..	23
Neustrukturierung von Handwerk International Baden-Württemberg .....	24
<b>BWHM Fachbereich Beratung</b> .....	24
Landescoaching für kleinere und mittlere Unternehmen .....	24

# Wirtschaft und Statistik

## Handwerkskonjunktur

Im zurückliegenden dritten Quartal lag die Stimmung der Betriebe auf dem hohen Niveau des Vorjahresquartals. Zwei von drei der 1.500 Befragten waren mit ihren Geschäften im dritten Quartal zufrieden. Auch die Einschätzungen zu Umsatz, Aufträgen und Betriebsauslastung lagen gleichauf zu den Vorjahreswerten. Besonders positiv hat sich das Kfz-Handwerk entwickelt, wo 57 Prozent der Betriebe ihre Lage positiv einschätzten. Im Vorjahr war es knapp die Hälfte der Befragten. Nicht nur der Handel mit Neu- und Gebrauchtwagen, sondern auch der Servicebereich lief besser als ein Jahr zuvor.

Dagegen gehen die Betriebe sogar noch etwas optimistischer ins Schlussquartal. Knapp drei von vier Handwerksbetrieben erwarten ein gutes viertes Quartal nach nur 69 Prozent im Vorjahr. Zwar gehen die Betriebe nicht von wachsenden Auftragsbeständen aus, erwarten aber höhere Umsätze. Gut jeder fünfte Betrieb will mehr Geld einnehmen. Bei den gewerblichen Zulieferern gehen 44 Prozent von einer Umsatzsteigerung (Vorjahresquartal 38,5%) aus, aber nur noch elf Prozent von einem Umsatzrückgang. Ein Jahr zuvor war noch ein Fünftel pessimistisch. Bei den privatkundenorientierten Gewerken, wie bei Bäckern und Fleischern, den Gesundheitshandwerken und den Dienstleistungshandwerken, erwartet sogar mehr als jeder zweite Betrieb mehr Geld in der Kasse. Bei den Dienstleistern hat sich der Anteil derjenigen, die Umsatzrückgänge erwarten, gegenüber dem Vorjahr auf 4,6 Prozent halbiert. Die hohe Konsumneigung privater Haushalte kommt damit auch im Handwerk an. Für das Gesamtjahr 2015 erwartet das Südwest-Handwerk eine Umsatzsteigerung von 1,5 Prozent bei konstanter Beschäftigung.

## Betriebsstatistik zum 30. Juni 2015

Zum Stichtag 30. Juni 2015 waren 132.316 Betriebe bei den Handwerkskammern im Land eingetragen. Das entspricht einem kleinen Rückgang von 291 Betrieben oder 0,2 Prozent im Vergleich zum Jahresbeginn. Im Vergleich zur Jahresmitte 2014 gab es 563 Betriebe weniger. Binnen Jahresfrist nahm die Zahl der Betriebe somit um 4,2 Prozent ab. Wiederrum stand im ersten Halbjahr ein kleinerer Zuwachs im zulassungsfreien Handwerk Rückgängen bei den zulassungspflichtigen und handwerksähnlichen Gewerben gegenüber. Im ersten Halbjahr 2015 wurden 5.685 Betriebe in die Handwerksrollen eingetragen. Das waren 499 Betriebe weniger als im ersten Halbjahr 2014. Damit lag die Gründungstätigkeit auf einem sehr niedrigen Niveau. Noch weniger Eintragungen (5.539) in einem ersten Halbjahr gab es nur im Jahr 2009, als die Gründungstätigkeit aufgrund der Wirtschaftskrise zurückgegangen war. In diesem Jahr lag der Grund für die geringe Anzahl an Gründungen wohl eher an der guten Wirtschaftslage und dem großen Angebot an interessanten Stellen in abhängiger Tätigkeit. Die Zahl der Löschungen ging um 151 auf 5.976 zurück.

Die Zahl der Betriebe im zulassungspflichtigen Handwerk ist um 374 (-0,5%) auf 81.440 gesunken. Im Vergleich zur Jahresmitte 2014 gab es am 30. Juni 2015 974 Betriebe (-1,2%) weniger. Im zulassungsfreien Handwerk waren zur Jahresmitte 27.137 Betriebe eingetragen. Das waren 240 Betriebe oder 0,9 Prozent mehr als zu Jahresbeginn. Im Jahresvergleich betrug das Plus 684 Betriebe oder 2,6 Prozent. Diese Gruppe war die einzige, die einen Nettozuwachs verbuchen konnte. Im handwerksähnlichen Gewerbe gab es zum

Stichtag 23.688 Betriebe. Das waren 154 Betriebe oder 0,6 Prozent weniger als zu Jahresbeginn. Im Jahresvergleich waren 272 Betriebe (-1,1%) weniger eingetragen.

## **Ausbildungsstatistik**

Bis zum Beginn des Ausbildungsjahres am 01.09.2015 wurden 16.578 neue Ausbildungsverträge im baden-württembergischen Handwerk abgeschlossen. Das waren 1,3 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Der BWHT geht davon aus, dass dieses Plus gehalten werden kann und rechnet zum Jahresende mit über 19.000 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen. Trotzdem blieben bis Ende August etwa 8.000 Lehrstellen im Land unbesetzt. Noch in nahezu allen Berufen waren Lehrstellen im Land zu vergeben.

## **Breitbandausbau**

### Aktueller Sachstand

Am 01. August 2015 ist eine neue Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Breitbandförderung in Kraft getreten. Die Fördersätze wurden deutlich erhöht. So beträgt beispielsweise der Fördersatz für die Neuverlegung von Kabelschutzrohren mit Einzug von Kabeln bei versiegelter Fläche nun 85 Euro pro laufendem Meter. Bislang gab es hier nur 40 Euro. Das zuständige Ministerium für Ländlichen Raum Baden-Württemberg spricht sogar von einer maximal möglichen Förderquote von 90 Prozent in Gewerbegebieten, abhängig davon, ob sich das Gebiet im ländlichen Raum oder am Rand einer Verdichtungszone befindet. Zudem müssen Kommunen keine Bedarfsanalysen bei den Betrieben mehr durchführen. Ein Bedarf von 50 MBit/s symmetrisch kann in Gewerbegebieten als erforderlich angenommen werden.

### BWHT-Position

Die neuen Konditionen machen die Breitbandförderung für Kommunen und Kreise deutlich attraktiver. Zudem hält die Landesregierung weiterhin an den sogenannten Betreibermodellen fest. Dort übernehmen Gemeinde oder Kreis den Bau des Netzes, das sie dann an einen Telekommunikationsanbieter verpachten. Dabei kann der Pächter nach Ablauf des Pachtvertrages gewechselt werden, was für mehr Wettbewerb sorgt. In Bayern werden aus Steuergeldern Deckungslücken der Telekommunikationsindustrie geschlossen, die Bau und Betrieb des Netzes übernimmt.

### Nächste Schritte

Handwerksorganisationen, deren Mitgliedsbetriebe über schlechte Internetverbindungen klagen, sollten ihre Kommune oder ihren Landkreis auf die verbesserten Fördermodalitäten hinweisen.

## **Erbschaftsteuer**

### Aktueller Sachstand

Anfang Juli 2015 hat die Bundesregierung den Gesetzentwurf zur Anpassung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vorgelegt. Im Vergleich zum Referentenentwurf wird die Lohnsummenregelung noch weiter flexibilisiert. Nunmehr sind vier Stufen vorgesehen:

- Bis drei Beschäftigte: kein Lohnsummennachweis nötig. Um einen Steuerabschlag zu erhalten reicht es, den Betrieb fünf bzw. sieben Jahre weiterzuführen.
- Vier bis zehn Beschäftigte: Die aufsummierte Lohnsumme muss mindestens 250 Prozent (bei fünfjähriger Haltefrist) bzw. 500 Prozent (bei siebenjähriger Haltefrist) betragen, um den Steuerabschlag zu erhalten.
- Elf bis 15 Beschäftigte: Lohnsumme mindestens 300% / 565%
- Ab 16 Beschäftigte: Lohnsumme mindestens 400% / 700%
- Zudem werden Auszubildende, Beschäftigte in Mutterschutz und Elternzeit weder bei der Anzahl der Beschäftigten noch bei der Ermittlung der Lohnsumme mitgezählt.

Die erste Lesung im Bundestag hat am 25., September stattgefunden. Der Bundesrat hat ebenso Ende September Stellung genommen.

### BWHT-Position:

Da auch bei Betrieben mit rund 15 Beschäftigten schon der plötzliche Ausfall eines Mitarbeiters dazu führen kann, dass die Lohnsumme nicht mehr eingehalten werden kann und somit eine Steuernachzahlung erfolgt, begrüßt der BWHT die zusätzliche Vergünstigung für Betriebe mit zwischen elf und 15 Beschäftigten. Kritisch sieht er, dass schon ab vier Beschäftigten eine Lohnsummenprüfung erfolgen soll. Gerade für die Kleinstbetriebe, die schwierig zu übergeben sind, bedeutet dies massive Dokumentations- und Nachweispflichten. Zudem sollten Teilzeitkräfte nur anteilig gerechnet werden.

### Weitere Schritte:

Nach derzeitigen Planungen Beschluss im Bundestag am 06. November und im Bundesrat am 27. November. Angesichts noch vieler offener Punkte ist diese Zeitvorgabe jedoch sehr optimistisch. Inkrafttreten vor dem 30. Juni 2016 (Frist des BVerfG).

## **Mietpreisbremse**

### Aktueller Sachstand:

Am 01. November wird die Mietpreisbremse in 68 Städten und Gemeinden im Land in Kraft treten. Die Landesregierung hat mittlerweile eine entsprechende Rechtsverordnung beschlossen. In diesen Kommunen, in denen auf Grund einer Reihe von statistischen Indikatoren der Wohnungsmarkt als angespannt gilt, dürfen Vermieter bei der Wiedervermietung die Miete auf maximal zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete erhöhen. Für Neubauten und umfangreich sanierte Wohnungen gelten Ausnahmen. Ebenso muss kein Vermieter die Miete kürzen, wenn er beim Vormieter schon über dieser Grenze lag.

### BWHT-Position

Die Mietpreisbremse löst nur die Symptome, nicht aber das Problem, dass es in vielen Kommunen einfach zu wenige Wohnungen gibt. Dieses Problem löst man nur durch Bauen. Zudem ist es unverständlich, dass die Kommunen nicht früher in den Auswahlprozess einbezogen wurden. Es gab zwar lange Anhörungsfristen, aber die eigentliche Auswahl der Kommunen erfolgte an Hand einer rein statistischen Betrachtung. Dabei ist davon auszugehen, dass die Kommunen vor Ort mit Ihren Einwohner, Beschäftigten und Betrieben die Lage am besten einschätzen können.

### Nächste Schritte:

Inkrafttreten am 01. November 2015.

## **Bildungspolitik**

### **Bildungsplanreform 2016**

#### Aktueller Sachstand

Seit bald drei Jahren wird an neuen Bildungsplänen für die allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg gearbeitet. Die derzeit gültigen Bildungspläne stammen aus dem Jahr 2004 und sind nicht mehr zeitgemäß. Die Arbeit an den neuen Bildungsplänen befindet sich auf der Zielgeraden, zum Schuljahr 2016/2017 sollen sie in Kraft treten. Derzeit befinden sich die neuen Bildungspläne in der Anhörungsphase: Bis zum 30. Oktober 2015 kann man sich von den Lerninhalten der Zukunft unter [www.bildungsplaene-bw.de](http://www.bildungsplaene-bw.de) selbst ein Bild machen.

#### BWHT-Position

Die BWHT-Geschäftsstelle begleitet die Bildungsplanreform von Anbeginn und ist auch Mitglied im Beirat des Kultusministeriums zur Bildungsplanreform. Von besonderem Wert für das Handwerk ist das geplante neue Fach Wirtschaft/ Berufs- und Studienorientierung, welches zum ersten Mal Maßnahmen zur Berufsorientierung verpflichtend an allen allgemeinbildenden Schulen vorschreibt. Dies gilt auch für die Gymnasien. Viel Handwerk beinhaltet auch das neue Fach Technik. Zudem soll der Unterricht in allen Fächern in Zukunft der Leitperspektive Berufliche Orientierung folgen. Einziger Wehmutstropfen ist die ungenügende Berücksichtigung des Themenfeldes Digitalisierung der Arbeitswelt. Der BWHT setzt sich an dieser Stelle für Nachbesserungen ein.

### Nächste Schritte

Der BWHT wird sich mit einer umfangreichen Stellungnahme zu den neuen Bildungsplänen äußern. Die Stellungnahme wird dann auch auf der BWHT-Homepage veröffentlicht. Zusätzlich beginnen die Planungen für einen „Werkzeugkoffer des Handwerks“, der eine Vielzahl von Angeboten zum Einsatz im neuen Fach Wirtschaft/ Berufs- und Studienorientierung beinhalten wird. Das neue Fach, welches ab Klasse 7 unterrichtet wird, startet zum Schuljahr 2017/2018. Die Lehrkräfte werden auf die Unterstützung des Handwerks angewiesen sein, beispielsweise mit Hilfe des Planspiels Chance CHEF oder mit Materialien der BO-Kampagne [www.handwerks-power.de](http://www.handwerks-power.de).

**[www.handwerks-power.de](http://www.handwerks-power.de)**

### Aktueller Sachstand

Seit mehr als zehn Jahren engagiert sich das baden-württembergische Handwerk unter dem Namen [www.handwerks-power.de](http://www.handwerks-power.de) für eine baden-württembergische Berufsorientierungsplattform, die landesspezifische Wege in Ausbildungsberufe des Handwerks sowie Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb des Beschäftigungssystems Handwerk aufzeigt. Zielgruppe sind Multiplikatoren im Berufswahlprozess. Dabei liegt ein Hauptaugenmerk auf Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern. Im Juli haben die Hauptgeschäftsführer der acht baden-württembergischen Handwerkskammern eine Fortführung des Projektes bis 31.07.2017 beschlossen.

### BWHT-Position

Etwa 8.000 unbesetzte Lehrstellen zu Beginn des Ausbildungsjahres 2015/2016 machen deutlich, dass es aufgrund des demografischen Wandels in Kombination mit einer steigenden Studierneigung immer schwieriger wird, qualifizierte Nachwuchskräfte im Handwerk zu gewinnen. In Abgrenzung zur bundeseinheitlichen Imagekampagne benötigt das baden-württembergische Handwerk eine Informationskampagne, die landesspezifische Bildungs- und Beschäftigungssysteme aufgreift. Insbesondere die anstehende Bildungsplanreform birgt die Chance, die Rolle des Handwerks als geschätzten Partner im Berufswahlprozess zu stärken.

### Nächste Schritte

Insbesondere die Bildungsplanreform mit der darin verankerten Leitperspektive „Berufliche Orientierung“ bietet die Möglichkeit, die landesspezifischen Materialien zum Einsatz an Schulen zu überarbeiten. Weiterhin soll die inhaltliche Überarbeitung das unterschiedliche Informationsbedürfnis von weiteren Zielgruppen befriedigen, um beispielsweise Gymnasiasten, Studienaussteiger oder Jugendliche mit Migrationshintergrund zielgruppenadäquat zu erreichen. Die Broschüren als auch der Internetauftritt von Handwerkspower sollen in Zukunft im Kammer-CI erscheinen, verschiedene Social Media Kanäle sollen bedient werden.



## **Neues Ausbildungsbündnis 2015–2018**

### Aktueller Sachstand

Am 21. Juli 2015 haben Ministerpräsident Kretschmann, Finanz- und Wirtschaftsminister Dr. Schmid, Landeshandwerkspräsident Reichhold und andere Spitzenvertreter aus Politik und Wirtschaft das neue Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg 2015–2018 unterzeichnet. Die Bündnispartner haben sich auf insgesamt zehn Ziele in den drei Themenschwerpunkten „Übergänge junger Menschen von der Schule in den Beruf gestalten“, „Attraktivität und Qualität der Berufsausbildung steigern“ sowie „Ausbildung zukunftsfähig machen“ verständigt. Der Bündnistext steht auf der Internetseite des BWHT zum Download bereit.

### BWHT-Position

Der BWHT begrüßt das neue Ausbildungsbündnis. Es wurde durch die BWHT-Geschäftsstelle mit ausgehandelt und beweist den gemeinsamen Willen aller Partner, die Attraktivität und die Qualität der dualen Ausbildung zu sichern und weiter zu befördern. Es beinhaltet Forderungen des Handwerks wie zum Beispiel nach einem Ausbau der beruflichen Orientierung an allgemeinbildenden Schulen, einer Reduzierung des Übergangssystems oder einer wohnortnahen Beschulung. Es nimmt das Handwerk aber auch in die Pflicht, zum Beispiel in der Frage des flexibleren Einstiegs in eine Berufsausbildung, einer Sicherung der Ausbildungsqualität oder bezüglich Konzepten zur Teilzeitausbildung und der Nachqualifizierung.

### Nächste Schritte

Das Ausbildungsbündnis wurde von der Entwicklung in der Flüchtlingspolitik überrascht, daher wird voraussichtlich im kommenden Spitzengespräch im Herbst 2015 eine Zusatzvereinbarung zur Integration von Flüchtlingen in Ausbildung geschlossen. Die erste Bilanz wird im Frühjahr 2016 gezogen, dann werden jährlich die Indikatoren zur Zielerreichung des Bündnisses überprüft. Alle Bündnispartner stehen in der Verantwortung, dass die Bündnisziele bis 2018 erfüllt werden.

## **Flüchtlingspolitik**

### Aktueller Sachstand

Der BWHT-Beirat hat im Frühjahr dieses Jahres eine Positionierung zur Flüchtlingspolitik verabschiedet und deutlich gemacht, dass es im Handwerk nicht darauf ankommt, wo man herkommt, sondern wo man hin will. Dieser Grundsatzbeschluss ist richtig und bleibt weiterhin bestehen. Die Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit kann in vielen Berufen die Sorge des drohenden Fachkräftemangels lindern. Allerdings sind große Anstrengungen nötig, damit die Integration auch tatsächlich gelingt. Vor allem, nachdem die Flüchtlingszahlen über den Sommer so angestiegen sind. Alleine im August 2015 hat das Integrationsministerium fast 9.000 neue Asylbewerber/-innen gezählt. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist dies ein Anstieg von nahezu 400 Prozent. Die meisten Antragsteller sind zwischen 18 und 34 Jahre alt. Rund 40 Prozent der neuen Antragsteller stammen aus Syrien, aus dem Kosovo stammen nur 0,8 Prozent der Antragsteller.

### BWHT-Position

Die Positionierung des BWHT-Beirats aus dem Frühjahr 2015 ist weiterhin aktuell und richtig. Aufgrund der gestiegenen Anzahl von Flüchtlingen aus den Bürgerkriegsgebieten in Syrien ist es richtig, weitere Herkunftsländer zu sicheren Herkunftsstaaten zu erklären. Auch wenn die wirtschaftliche Not im Heimatland einen berechtigten Grund darstellt, ein besseres Leben in Deutschland zu suchen, so muss die Flüchtlingspolitik prioritär darauf ausgerichtet werden, Bürgerkriegsflüchtlingen Asyl zu gewähren. Eine Ausnahme stellen gut qualifizierte Fachkräfte aus sicheren Herkunftsstaaten dar, die eine Ausbildung oder Beschäftigung in einem Engpassberuf aufnehmen möchten. Ihnen muss der Übergang in die Erwerbsmigration und damit ein sicherer Aufenthaltsstatus ermöglicht werden.

### Nächste Schritte

Die Medien berichten täglich über die großen Herausforderungen der Flüchtlingsunterbringung und ihrer Versorgung. Fragestellungen rund um die Integration in Ausbildung und Arbeit sind derzeit nicht prioritär. Dennoch müssen die Fragen gestellt werden. Dies ist die Aufgabe des BWHT. Soll der Start in eine Ausbildung zum September 2016 gelingen, muss jetzt mit entsprechenden Sprachkursen begonnen werden. Es fehlt jedoch an Deutschlehrern. Auch erste Praktika sind sinnvoll, damit Flüchtlinge das Handwerk kennenlernen können. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat einen Förderaufruf für sogenannte Kümmerer veröffentlicht, die Flüchtlinge in Ausbildung begleiten sollen. Doch ein großer Kritikpunkt bleibt weiterhin, dass bei Auszubildenden eine Duldung nur für ein Jahr ausgesprochen wird und nicht für die gesamte Ausbildungsdauer plus mindestens zwei Jahre der Berufstätigkeit. Ebenso gibt es derzeit keine BAföG-Förderung für Flüchtlinge, keine ausbildungsbegleitenden Hilfen oder vergleichbare Unterstützungsangebote. Eine Änderung ist erst für das kommende Jahr geplant. Doch Handwerksbetriebe sind auf Unterstützung von außen angewiesen, soll die Integration in Ausbildung oder Arbeit gelingen. Die BWHT-Geschäftsstelle hat ein BWHT-Kompakt und BWHT-Merkblatt zum Thema erarbeitet, beides kann auf der Homepage heruntergeladen werden. Auch der ZDH bietet auf seiner Homepage Informationen für Arbeitgeber.

## **Internatskostenzuschüsse**

### Aktueller Sachstand

Die Landesregierung hat noch immer nicht ein zentrales Versprechen aus ihrem Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2011 umgesetzt. Dort steht geschrieben: „Wir werden mit der Prüfung eines neuen Finanzierungsmodells die Voraussetzungen dafür schaffen, dass das Jugendwohnen für Blockschülerinnen und Blockschüler wieder gesichert und bezahlbar wird.“ Zuletzt hatte sich das Verwaltungsgericht Stuttgart für eine Erhöhung der Zuschüsse ausgesprochen und die Entscheidung damit begründet, dass die zu niedrigen Internatskostenzuschüsse in Baden-Württemberg der Berufswahlfreiheit widersprechen. Das Kultusministerium ist in Berufung gegangen und hat seine Rechtsansicht in der Antwort auf eine kleine Landtagsanfrage des Abgeordneten Ulrich Müller (CDU) dargelegt (LT-Drucks. 15/7221). Mit einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim ist nicht mehr in diesem Jahr zu rechnen.

### BWHT-Position

Die Zeit des Prüfens ist nun vorbei, doch die zuständigen Ministerien halten sich weiterhin bedeckt. Der BWHT hat seine Position zuletzt in einem Schreiben an Finanz- und Wirt-

schaftsminister Dr. Schmid dargelegt. Der BWHT fordert weiterhin die Übernahme der Hälfte der Internatskosten durch das Land. Eine Drittelfinanzierung würde dazu führen, dass die meisten Betriebe zwei Drittel der Kosten tragen würden und damit den Rückzug der Berufsschulen aus dem ländlichen Raum quasi subventionieren würden. Der BWHT lehnt auch einen Vorschlag ab, die Internatskostenzuschüsse in sogenannten Mangelberufen stärker zu erhöhen als in anderen Berufen. Zum einen würde dies Branchen benachteiligen, in denen nicht alle offenen Lehrstellen gemeldet werden. Zum anderen würde dadurch die Berufswahlfreiheit unterlaufen werden.

#### Nächste Schritte

Landeshandwerkspräsident Reichhold hat das Problem der zu geringen Internatskostenzuschüsse sowohl bei seinem Antrittsbesuch bei Minister Dr. Schmid wie bei seinem Besuch bei Minister Stoch angesprochen. Beide haben eine Erhöhung noch in dieser Legislaturperiode in Aussicht gestellt, unklar ist jedoch weiterhin der Umfang der Erhöhung. Falls es zu keiner Erhöhung kommt oder die Erhöhung zu gering ausfällt, wird das gebrochene Wahlversprechen im Landtagswahlkampf thematisiert. Die Erhöhung der Internatskostenzuschüsse ist eine zentrale Forderung in den Wahlprüfsteinen des BWHT. Unterstützung erhält das Handwerk in seiner Forderung durch die Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände sowie den Berufsschullehrerverband Baden-Württemberg.

## **Energie, Umwelt, Technologie, Innovation**

### **Energiewendetag und Tag des Handwerks am 19. September 2015**

Der diesjährige Tag des Handwerks fiel auf die von der baden-württembergischen Landesregierung veranstalteten Energiewendetag. Auf Anfrage der Landesregierung hat der BWHT die Präsenz des Handwerks auf der zentralen Veranstaltung auf dem Stuttgarter Schlossplatz koordiniert. Mit dabei waren die Kreishandwerkerschaft Stuttgart, das etz Stuttgart, das WBZU aus Ulm, der Fachverband Sanitär Heizung Klima und der Fachverband der Stuckateure für Ausbau und Fassade. Letztere liefen mit dem Nationalteam der Stuckateure auf und stellten mit ihrer Live-Darbietung eine große Attraktion bei der gesamten Veranstaltung dar. Landeshandwerkspräsident Rainer Reichhold führte den baden-württembergischen Umweltminister Franz Untersteller durch das Informationszelt des Handwerks und betonte dabei die Bedeutung des Handwerks für die Energiewende.

## Seifriz-Preis

Die 27. Preisverleihung war wieder in den feierlichen Steinbeis-Tag eingebettet, der an einem anderen Ort (Steinbeis-Haus Stuttgart-Plieningen) stattfand und in neuem Gewand (Diskussionsarena) daherkam. Das tat der feierlichen Übergabe der jeweiligen Preisgelder über 5.000 Euro samt Gewinnerstatuen sichtbar gut. Denn auch der Seifriz-Preis hat sich am 25. September 2015 aufgeschlossener präsentiert: Statt reinen Laudationes stellten die Handwerker und Wissenschaftler gemeinsam den über 100 Zuschauern ihre Projekte vor und beantworteten Fragen dazu.

- Gerüstbauer Wolfgang Henning aus Bad Sassendorf präsentierte seinen Gerüst-Daueranker. Dieser verbleibt auch nach Wärmedämmmaßnahmen dauerhaft in der Wand und kann somit bei den nächsten Verputz- oder Malerarbeiten wiederverwendet werden – und zwar ohne dass er eine Wärmebrücke darstellt.
- Tischlermeister Axel Eigenstetter aus Schwerin hat gemeinsam mit Wissenschaftlern ein innovatives fünfschichtiges Roboterfräszentrum entwickelt, das auch mehrfach gekrümmte Möbelstücke fertigen kann – unter Einhaltung höchster Ansprüche an Maßhaltigkeit und Oberflächengüte. Aufwendige Handarbeit ist damit passé.
- Der Heilbronner Stuckateurmeister Axel von der Herberg entwickelte die erste vollautomatische Stuckproduktion weltweit. Er verwendet nach alter Handwerkstradition lediglich Wasser und Gips. Die Duale Hochschule Heilbronn unterstützte ihn in seinen Vertriebs- und Marketingaktivitäten. Mit diesem nachhaltigen Produkt sagt er den chemischen Großkonzernen, die mit ihren Stuckleisten aus Polystyrol den Markt dominieren, den Kampf an – europaweit und sehr erfolgreich bisher.

## Umstrukturierung der KEA GmbH – Anteile der KEA GbR3

### Aktueller Sachstand

Das Land Baden-Württemberg plant eine Umstrukturierung der KEA GmbH in eine reine Landes-KEA. Dabei ist das erklärte Ziel des Landes eine stärkere Übertragung von Tätigkeiten des Landes auf die KEA durch Dienstleistungsverträge, verbunden mit einem Rückzug insbesondere bei der Energieberatung von Kommunen. Damit will man erreichen, dass die Ausschreibung der Dienstleistungsverträge vereinfacht wird. Daher muss die KEA zu einer reinen Landestochter mit 100%-Beteiligung werden. Gleichzeitig bedeutet dies, dass das Land die Gesellschafteranteile der anderen Anteilseigner erwerben muss. Dies sind der Verband für Energie- und Wasserwirtschaft (zu 25,12%), die GbR3 (zu 16%, hierzu zählen Verbände und Unternehmen aus dem Handwerk und der Industrie) und der Naturschutzverband Baden-Württemberg (0,51%). Das Land selbst besitzt eine Stammeinlage von 58,37 Prozent.

### BWHT-Position

Gemäß Vertragslage müssten alle Gesellschafter der GbR3 einer Übernahme der Stammeinlage an die KEA GmbH und einer Auflösung der GbR3 zustimmen. Alle Gesellschafter der GbR3 haben ihre Bereitschaft unter bestimmten Bedingungen zugestimmt. Diese Bedingungen sind unter anderem ein Mindestpreis in Höhe der eingezahlten Einlage und verschiedene Mitsprache- und Mitbestimmungsmöglichkeiten im zukünftigen Beirat. Dies ist in den Gesprächen mit der Landesregierung auch so kommuniziert worden.

### Weitere Schritte

Es soll in den kommenden Wochen eine Verhandlungsgruppe aus der KEA GbR3 geben, die mit dem Ministerium das weitere Vorgehen, einen Preis für die Anteile und einen Zeitplan erarbeitet. Das Ergebnis dieser Verhandlungen soll dann ein abstimmungsfähiges Gesamtpaket sein, das der Beirat des BWHT zu beraten und beschließen hätte. Der BWHT wird für das Handwerk durch Hauptgeschäftsführer Oskar Vogel in der Verhandlungsgruppe mitwirken.

## **Ressourcenscout**

### Aktueller Sachstand

Rund 25 Ressourcenscouts haben im September 2015 den ersten Kurs erfolgreich abgeschlossen. In 80 Unterrichtseinheiten an fünf Wochenenden wurden sie fit gemacht, um Betriebe in Sachen Ressourceneffizienz beraten zu können. Sie lernten, welche Einsparpotenziale bei Energie, Material, Wasser und Abfall in KMU zu heben sind. Die Kurse finden abwechselnd bei den beiden Partnern des BWHT statt: Nach der Akademie der Ingenieure veranstaltet das Elektro-Technologie-Zentrum Stuttgart den zweiten Kurs ab Oktober 2015.

### BWHT-Position

Die Beratungskompetenz im Handwerk wird durch die Kursteilnahme von Handwerksmeistern gestärkt. Handwerker sind bei den meisten Förderprogrammen für Unternehmen wie der Energieberatung Mittelstand (BAFA) oder dem Sanierungsfahrplan-BW für Nichtwohngebäude ausgeschlossen. Außerdem profitieren Handwerksbetriebe, die von Ressourcenscouts beraten werden. In den meisten KMU bestehen große Einsparpotenziale. Wichtig ist, dass die angekündigte Aufnahme ins Programm Klimaschutz-Plus bald erfolgt. Dadurch bekommen die Unternehmen die Hälfte der Beratungskosten vom Land erstattet.

### Nächste Schritte

Es ist erforderlich, dass die nächsten Kurse zustande kommen und somit die Weiterbildung verstetigt wird. Dann kann beim Umweltministerium eine Förderung eines softwareunterstützten Beratungsberichts angefragt werden. Der Ressourcenscout wurde in der ZDH-Planungsgruppe Umwelt- und Energiepolitik sehr positiv aufgenommen und könnte bei der Woche der Umwelt 2016 vorgestellt werden. Außerdem bestehen schon Anfragen aus anderen Bundesländern nach dem Kurs. Der BWHT hat gegenüber dem Umweltministerium Baden-Württemberg und auch in öffentlichen Stellungnahmen gefordert, dass eine Aufnahme der Ressourcenscout-Beratung in das Programm Klimaschutz Plus. Daher werden wir den Entwicklungsprozess dieses Programm besonders genau begleiten.

## **eBusiness-Lotse SüdWest**

### Aktueller Sachstand

Die Bundesförderung des eLotsen lief Ende September 2015 nach dreijähriger Laufzeit aus. Die drei Partner IHK Region Stuttgart, Fraunhofer IAO und BWHT informierten Betriebe in allen Belangen der Informations- und Kommunikationstechnologien. Der BWHT richtete landesweit dutzende Veranstaltungen für Handwerker aus.

### BWHT-Position

Betriebe haben in vielen Themen wie Online-Marketing, Soziale Medien und Online-Recht noch großen Nachholbedarf, teilweise haben zum Beispiel einige Betriebe noch keinen Internetauftritt. Veranstaltungen sind daher ein erster und wichtiger Impuls für die Sensibilisierung von Handwerkern.

### Nächste Schritte

Eine Weiterführung eines „Digital-Lotsen“ und weitere Fördermaßnahmen ab Ende 2015 wurden beim Land beantragt. Das MFW stellte eine Berücksichtigung des Lotsen und eventuell weiterer Anträge im Nachtragshaushalt in Aussicht. Der Antrag wurde vom MFW in den Entwurf für das Nachtragshaushaltsgesetz aufgenommen.

## **Erfolgsstory EnergieSparCheck mit Spurt auf der Zielgeraden ausgelaufen**

Im Juni 2015, dem letzten Monat, wurde noch die magische Marke geknackt: ESC-Energieexperten haben in über anderthalb Jahrzehnten 50.000 energetische Beratungen bei Häuslebesitzern in Baden-Württemberg durchgeführt. Damit waren die vom Land geförderten ESCs in den letzten Jahren das mit Abstand verbreitetste Energieberatungsprogramm in Baden-Württemberg. Über 3.200 ESCs im Jahr 2014 bedeuteten mehr als dreimal so viele energetische Checks wie die vom Bund geförderte „BAFA-Vor-Ort-Beratung“ im Land. Das Konzept einer umfassenden softwaregestützten Analyse von Gebäudehülle und -technik zu geringen Kosten ging somit genau auf. Für 150 Euro bekam ein Eigentümer eines Einfamilienhauses bei zwei Terminen vor Ort passende Sanierungsempfehlungen. Das Umweltministerium in Stuttgart hat die Beratungen mit rund sechs Millionen Euro Fördergelder seit Ende der 1990er unbürokratisch unterstützt. Und das hat sich mehr als ausgezahlt: Die jährlichen Umfragen unter den ESC-Kunden belegen, dass sie nach einem ESC zwischen 40.000 und 50.000 Euro in energetische Sanierung investierten. Somit löste der ESC insgesamt rund 2,5 Mrd. Euro an Investitionen in die energetische Sanierung aus. Die Umsetzung der von den ESC-Beratern empfohlenen Maßnahmen ergäbe eine Einsparung von über 350.000 Tonnen CO<sub>2</sub>. Das entspräche einer Ersparnis von 2 Mrd. Kilowattstunden im Jahr. Anders ausgedrückt könnte somit ein Atomkraftwerk jedes Jahr zwei Monate lang abgeschaltet werden. Der ESC wurde durch den Baden-Württembergischen Handwerkstag initiiert, organisiert und verwaltet. Die Fachverbände des Handwerks, die Energieberaterverbände GIH und DEN sowie die Ingenieur- und Architektenkammer unterstützten bei der Verwaltung ihrer Mitglieder. Das neue Energieberatungsprogramm Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg löste den ESC im Juli 2015 ab. Auch bei diesem etwas ausführlicheren Förderprojekt dürfen Handwerksmeister mit der Zusatzausbildung „Gebäudeenergieberater im Handwerk“ Eigentümer im Wohnbereich beraten.

## **Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg**

### Aktueller Sachstand

Am 28. Juli 2015 wurde die Verordnung zum Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg im Ministerrat beschlossen und am 12. August im Amtsblatt des Landes veröffentlicht. Sie ist rückwirkend zum 1. Juli 2015 auf Basis einer Ermächtigungsgrundlage des EWärmeG in Kraft getreten. Mit dem Sanierungsfahrplan (SFP) können die Vorgaben des EWärmeG für Wohngebäude im Bestand anteilig zu einem Drittel und für Nichtwohngebäude im Bestand

vollständig erfüllt werden. Ebenso wie der EnergieSparCheck (ESC) soll auch der Sanierungsfahrplan in Form eines Zuschusses für Eigentümer von Wohngebäuden vom Land gefördert werden.

#### BWHT-Position

Es ist nach intensiven vorausgehenden Verhandlungen ein großer Erfolg, dass Handwerksbetriebe zum einen Sanierungsfahrpläne für Wohngebäude erstellen und zum anderen darin vorgeschlagene Maßnahmen selbst umsetzen dürfen. Aus Sicht des BWHT ist der SFP sowohl der Nachfolger als auch die Fortentwicklung des ESC, in dem viele Handwerker mit der Zusatzausbildung „Gebäudeenergieberater im Handwerk“ für Eigentümer von Wohngebäuden erfolgreich beratend tätig waren. Auch wenn die Anforderungen im Vergleich zum ESC deutlich komplexer sind. Ebenso ist ein Wermutstropfen, dass nach Erstellung des SFP eine weitere Vorortberatung auf Wunsch des Gebäudeeigentümers auch telefonisch durchgeführt werden kann und somit eben nicht zwingend vor Ort. Das war ein Vorteil gegenüber beratenden Ingenieuren. Insbesondere aber liegen noch immer keine definitiven Angaben zu der Förderrichtlinie des Landes vor, da diese derzeit final abgestimmt wird. Ein nahtloser Übergang vom ESC zum SFP ist somit eben nicht gegeben. Die Förderrichtlinie soll jedoch bis Oktober zur Verfügung stehen.

#### Die nächsten Schritte

Die Begleitung des künftigen Landesförderprogramms steht weiterhin auf der Agenda des BWHT. Bereits im Juli und September hat der BWHT gemeinsam mit Partnern an unterschiedlichen Standorten im Land die Workshopreihe "EWärmeG und Sanierungsfahrplan" mit sehr positiver Resonanz durchgeführt, um Energieberater praxisnah für die Ausstellung von Sanierungsfahrplänen zu schulen. Es werden weitere Workshops angeboten. Insgesamt kommt es nun darauf an, die Praxistauglichkeit des Sanierungsfahrplans im Einzelnen zu verfolgen und sich konstruktiv einzubringen.

### **Contracting**

#### Aktueller Sachstand

Bei der KEA wurde im Juli 2015 das Kompetenzzentrum Contracting Baden-Württemberg eingerichtet. Es hat seine Arbeit auf Basis der Roadmap Contracting aus der Contracting-Offensive des Landes aufgenommen. Um das Kompetenzzentrum zu begleiten, wurde ein Lenkungskreis initiiert, in dem auch der BWHT vertreten ist. Ein erstes Treffen des Lenkungskreises hat Ende Juli stattgefunden. Contracting stellt zudem ein wesentliches Maßnahmenpaket des NAPE (Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz) dar. Teilweise sind Mitglieder des Begleitkreises gleichzeitig bei dem Prozess zur Ausgestaltung der Maßnahmen des NAPE beteiligt. Einige der Maßnahmen der Roadmap Contracting sind zugleich Bestandteil des NAPE. Hierzu gehören die gemeinsamen Aktivitäten des ZDH und des Verbands der Bürgschaftsbanken (VdB), geeignete Musterverträge zu entwickeln, um den Verfahrensaufwand für Handwerksunternehmen zu reduzieren. Finanzierungsinstrumente und Geschäftsmodelle für kleinere und mittlere Unternehmen voranzubringen, wie Contracting-Projekte mit Ausfallbürgschaften abzusichern, zählen ebenso hierzu. Im August 2015 stellte der VdB auf einer Sitzung des ZDH-Expertenkreises Contracting mit Teilnahme von KEA und DENA sein Konzept für Contracting-Bürgschaften vor. Ebenso wurde der aktuelle Stand zum Thema Mustervertrag erörtert. Mitte September dieses Jahres wur-

de auf der Sitzung des Bund-Länder-Ausschusses dem Pilotvorhaben "Bürgschaften für Einsparcontracting" zugestimmt. Das Programm soll im Januar 2016 starten.

#### BWHT-Position

Mit Blick auf den NAPE gewinnt Contracting als Energiedienstleistung zunehmend an Bedeutung. Im Rahmen der Contracting-Maßnahme des NAPE sollen rechtliche Hemmnisse abgebaut werden und gezielt durch ein Bürgschaftsprogramm, das Interesse für die durch Contracting realisierbaren Einsparpotentiale und möglichen künftigen Geschäftsfelder bei KMU geweckt werden. Mit Ausfallbürgschaften und geeigneten Musterverträgen können KMU leichter Contracting-Vorhaben finanzieren und durchführen. Denn die für Handwerksbetriebe untauglichen Verträge und aufwendige Verfahren stellen ein gravierendes Hemmnis dar. Hinzu kommt, dass aufgrund der positiven konjunkturellen Lage momentan kein Bedarf an diesem Geschäftsmodell vorhanden ist. Umso mehr ist es perspektivisch für das Handwerk wichtig und sollte frühzeitig berücksichtigt werden. Denn sonst besteht die Gefahr, dieses Feld künftig ausschließlich großen Playern zu überlassen.

#### Die nächsten Schritte

Der BWHT wird in intensiver Kommunikation mit dem ZDH verfolgen, ob wie geplant das Förderprogramm „Bürgschaften für Einsparcontracting“ im Januar 2016 startet und die in den nächsten Wochen stattfindenden Verhandlungen erfolgreich in handwerkstaugliche Musterverträge münden. Hierdurch können wesentliche Voraussetzungen geschaffen werden, damit aus der derzeitigen Nische ein Markt für das Handwerk werden kann. Der ZDH will zudem prüfen, wie ein contractingtauglicher Handwerksbetrieb aufgestellt sein sollte, um die Zielgruppe für Handwerkercontracting definieren zu können. Vor allem große Gewerbe- und Industriebetriebe dürften die Nachfrager der Contracting-Projekte sein. Konkret im Lande steht für den BWHT an, sich im Lenkungskreis an der Arbeitsgruppe Geschäftsmodelle kleinere und mittlere Projekte zu beteiligen. Das Kompetenzzentrum plant, Weiterbildungen und Veranstaltungen anzubieten. Eine konstruktive Zusammenarbeit mit diesem könnte somit ein wirksamer Hebel sein, um dem Handwerk die Chancen und Potenziale des Contractings aufzuzeigen. Ebenso sollte geprüft werden, ob und wie Kooperationen des Handwerks mit den Energiegenossenschaften angestoßen werden können.

### **KWKG-Novelle**

#### Aktueller Sachstand

Ende September 2015 hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf zum Kraft-Wärme-Kopplung-Gesetz (KWKG) beschlossen. Ein Kernelement des Entwurfs ist der Paradigmenwechsel zu einer bedarfsgerechten KWK-Stromerzeugung, um der Anforderung der Kompatibilität der künftigen Ausgestaltung der KWK-Förderung an steigende Anteile erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung gerecht zu werden. Bereits Mitte August 2015 hat im Umweltministerium auf Grundlage eines inoffiziellen Referentenentwurfs des BMWi eine Branchenanhörung unter Beteiligung des BWHT stattgefunden. Die Novelle soll im November 2015 im Bundestag verabschiedet werden. Aufgrund der Verzögerung bei der Vorlage des Referentenentwurfs und der notwendigen beihilferechtlichen Genehmigung durch die EU-Kommission ist es fraglich, ob das novellierte KWKG wie geplant im Januar 2016 in Kraft treten wird. Inhaltlich von wesentlicher Bedeutung ist, dass als Bezugsgröße für das Ziel einer 25prozentigen KWK-Stromerzeugung bis 2020 nun die regelbare Stromerzeugung zugrunde gelegt wird. Als Betreiber von KWK-Anlagen sollen unter



anderem auch Contractoren als potenzielle Empfänger der KWK-Zuschläge in Frage kommen. Das Fördervolumen wird verdoppelt. Eigenerzeugter Strom soll grundsätzlich nicht mehr gefördert werden mit Ausnahme unter anderem von Kleinanlagen und Anlagen der stromintensiven Industrie. Die KWKG-Umlage ist für nicht privilegierte Endkunden in vollem Umfang zu zahlen. Wobei der Schwellenwert hierfür angehoben werden soll.

#### BWHT-Position

Generell ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Kosten der KWKG-Umlage nicht aus dem Ruder laufen. Zu begrüßen ist, dass die Modernisierung von handwerksrelevanten Mini-KWK-Anlagen (bis 50 kW<sub>el</sub>) gemäß dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung grundsätzlich wieder förderfähig ist. Auch soll eigenerzeugter, das heißt selbstgenutzter Strom nun doch bis Anlagen einer Größe von 100 kW<sub>el</sub> gefördert werden. Umso bedauerlicher ist, dass die Höhe der Vergütung für den für Kleinanlagen relevanten Leistungsanteil bis 50 kW<sub>el</sub> im Vergleich zum KWKG 2012 nicht beibehalten werden soll. Ein weiterer Kritikpunkt ist die Änderung der Zeitdauer für die Zuschlagszahlung bei kleinen Anlagen von bisher möglichen zehn Jahren auf 45.000 Betriebsstunden bzw. sollten diese alternativ auf ca. 60.000 Betriebsstunden erhöht werden für einen wirtschaftlichen Betrieb.

#### Nächste Schritte

Neben der fehlenden Kompensation der EEG-Umlage auf Eigenstromerzeugung und der geplanten Finanzierung der Anhebung des Kostendeckels sind insbesondere folgende Forderungen als Gesamtpaket wichtig für einen künftigen Ausbau handwerksrelevanter Anlagen: Beibehaltung der Höhe des KWK-Zuschlags für eigengenutzten Strom bei Kleinanlagen und Korrektur der vorgesehenen Änderung der Zeitdauer für die Zuschlagszahlung für kleine Anlagen. Es muss bei dem in der Novelle geforderten Paradigmenwechsel zwischen kleinen und großen KWK-Anlagen klar differenziert werden. Kleine dezentrale Anlagen benötigen von daher eine generell höhere Unterstützung. Diese sind zudem auch hinsichtlich der Generierung lokaler Wertschöpfung in Baden-Württemberg von Bedeutung – gerade vor dem Hintergrund der in 2016 geplanten Fortsetzung des KWK-Schulungskonzepts von Umweltministerium, BWHT, FVSHK, FVEIT und anderen.

### **EGovernment-Gesetz**

#### Aktueller Sachstand

Derzeit liegt ein Gesetzesentwurf für ein eGovernment-Gesetz (Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung und zur Änderung weiterer Vorschriften) vor. Hierzu konnte der BWHT bis zum 30. September 2015 Stellung nehmen. Das Gesetz regelt Vorschriften für Behörden des Landes und andere öffentlich-rechtliche Behörden. Betroffen sind aus der Handwerksorganisation also auch Handwerkskammern, Kreishandwerkerschaften und die Innungen, da sie als weitere Behörden in den Geltungsbereich des Gesetzes fallen, allerdings weniger starke Vorschriften beachten müssen als Behörden des Landes. Ausgenommen sind allerdings die Landesinnungsverbände, die ja lediglich gemäß § 80 HwO juristische Personen des privaten Rechts sind. Damit fallen sie auch nicht unter den Behördenbegriff, weil sie keine Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen.

#### BWHT-Position

Generell begrüßt der BWHT das Gesetz, weil es die Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung vorantreibt. Prozesse und Verfahren können so schneller und nutzerfreundlicher

für Bürger und Unternehmen gestaltet werden. Davon kann das Handwerk insgesamt profitieren. Als Betroffene haben wir jedoch auch darauf hingewiesen, dass bei Anforderungen eine hinreichende Konkretisierung stattfinden muss, wenn technische Anforderungen gestellt werden. Das Gesetz selber eröffnet in vielen Dingen unterschiedliche und auch relativ leicht erfüllbare Optionen, so dass keine untragbaren Verhältnisse eintreten. Der BWHT fordert aber auch eine angemessene Vertretung der Handwerksorganisationen in den einzusetzenden Gremien, um auch auf die Fortentwicklung des eGovernment entsprechend einwirken zu können, zumal als Betroffener.

#### Nächste Schritte

Der BWHT wird das weitere Gesetzesvorhaben begleiten. Sollten unsere zentralen Anliegen nicht berücksichtigt werden, werden wir das Gespräch mit der Landesregierung und der Politik im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses suchen.

### **Digitalisierungspolitik des Landes Baden-Württemberg**

#### Aktueller Sachstand

Der Baden-Württembergische Handwerkstag hat im Frühjahr dieses Jahres eine Agenda 4.0 erarbeitet, die eine Reihe von Fördermaßnahmen beinhaltet. Nachdem das Land für den 2. Nachtragshaushalt 2015 ein Budget für Digitalisierungsprojekte im Mittelstand in Aussicht gestellt hat, wurden verschiedene Projekte eingereicht. Die Digitale Agenda 4.0 war auch Gegenstand verschiedener politischer Gespräche mit allen Fraktionen des Landtags. Mittlerweile hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zwei der Projekte in die engere Auswahl genommen und wird diese wohl in den Entwurf für das Nachtragshaushaltsgesetz aufnehmen. Neben einer leicht veränderten Fortführung des ausgelaufenen eBusiness-Lotsen ist dies der Bereich „Smart Home & Living“. Die Tatsache, dass Kunden Gesamtlösungen nachfragen, macht es erforderlich, dass Betriebe des Handwerks neuartige Kooperationen (z.B. mit den Pflegediensten) erproben.

#### BWHT-Position

Der BWHT hat sich vehement für eine niederschwellige Informations- und Sensibilisierungsmaßnahme für kleine und mittlere Betriebe stark gemacht. Die weitestgehend sehr positiven Erfahrungen mit dem eBusiness-Lotsen haben eine Fortführung geradezu aufgedrängt. Daher wird der BWHT weiter darauf drängen, dieses wichtige Angebot fortzuführen. Eine Ablehnung der Förderung im Nachtragshaushalt würden wir nicht als kategorisches Nein verstehen, sondern darauf beharren, dass die Landesregierung diese Maßnahme im nächsten regulären Haushalt berücksichtigt.

#### Nächste Schritte

Zunächst werden wir den Haushaltsberatungsprozess begleiten. Hierin werden wir für die uns wichtigen Projekte bei den Regierungsfractionen, aber auch bei allen anderen Fraktionen werben.

## **Recht**

### **Informationsfreiheitsgesetz Baden-Württemberg**

#### Aktueller Sachstand

Das Informationsfreiheitsgesetz BW (IFG) soll jedem Bürger einen Anspruch auf Zugang zu den bei den öffentlichen Verwaltungen vorhandenen Informationen geben. Dabei ist es unerheblich, ob der Bürger vom Verwaltungshandeln betroffen ist oder er in sonstiger Weise ein berechtigtes Interesse an der Information hat. Für die Handwerksorganisation geht es darum, ob auch die Handwerkskammern, Innungen und Kreishandwerkerschaften unter das IFG fallen. Bisher verfügen elf Bundesländer über ein IFG. Rheinland-Pfalz ist das einzige Bundesland, in dem Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft ausdrücklich vom Anwendungsbereich ausgenommen sind. Die Landesregierung hat im August 2015 den Gesetzentwurf zur Einführung des IFG in die Verbändeanhörung gegeben. Der Gesetzentwurf enthält die vom BWHT angeregte Ausnahmeregelung für die Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft. Der BWHT hat den Gesetzentwurf in seiner Stellungnahme begrüßt.

#### BWHT-Position

Der BWHT setzt sich für eine Ausnahmeregelung für die Selbstverwaltungskörperschaften des Handwerks ein.

#### Nächste Schritte

Da die Landesregierung das Gesetzgebungsverfahren noch in dieser Legislaturperiode abschließen möchte, ist davon auszugehen, dass sie den Gesetzentwurf bald ins Plenum einbringen wird.

### **Reformvorhaben Bürgerbeteiligung**

#### Aktueller Sachstand

Die Landesregierung hat den Gesetzentwurf zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften in den Landtag eingebracht. Die erste Lesung hat am 30.09.2015 stattgefunden. Mit diesem Gesetz soll die Bürgerbeteiligung in den Kommunen verbessert werden. Das Gesetz sieht unter anderem vor, die Quoren für Bürgerbegehren und Bürgerentscheidungen abzusenken. Für die Bauwirtschaft relevant ist, dass verfahrenseinleitende Beschlüsse im Bauleitverfahren (in der Regel die Aufstellungsbeschlüsse) bürgerentscheidsfähig werden sollen. Dies hatten BWHT, Bauwirtschaft und die kommunalen Spitzenverbände kritisiert, da die Bauleitplanung vielschichtige Abwägungsprozesse erfordert, die man nicht im Rahmen einer Ja-/Nein-Fragestellung eines Bürgerentscheids abbilden kann. Die Landesregierung hält trotz der Kritik weiter an der Regelung fest. Berichten zufolge ist die CDU auf die Linie von BWHT, Bauwirtschaft und kommunalen Spitzenverbänden umgeschwenkt. Auch aus der FDP gibt es entsprechende Signale.

#### BWHT-Position

Der BWHT kritisiert, dass verfahrenseinleitende Beschlüsse im Bauleitverfahren bürgerentscheidsfähig werden. Ansonsten bestehen keine Bedenken.

## Nächste Schritte

Zweite Lesung im Landtag am 14.10.2015.

## **Ein- und Ausbaurkosten**

### Aktueller Sachstand

Die Ein- und Ausbaurkosten in der Folge von Produktmängeln sind für Handwerker schon seit langem ein Ärgernis. Seit Jahren wirbt der BWHT bei der Landesregierung um Unterstützung für die Initiative des Handwerks, die nachteilige Gesetzeslage zu ändern. Nun ist klar: Die Landesregierung unterstützt die Initiative – dies geht aus der Antwort auf eine Landtagsanfrage hervor. Allerdings hat sich die Landesregierung bisher noch nicht zu der Forderung des Handwerks geäußert, den erweiterten Gewährleistungsanspruch AGB-fest zu gestalten. Ohne eine ausdrückliche gesetzliche Regelung, die den Ausschluss der Gewährleistungsansprüche per AGB verbietet, ist jedoch zu erwarten, dass marktmächtige Lieferanten und Hersteller ihre AGB mit entsprechenden Haftungsausschlüssen versehen und Handwerker am Ende doch wieder auf den Ein- und Ausbaurkosten sitzen bleiben. Der BWHT wirbt weiter für eine AGB-feste Ausgestaltung. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat am 24.09.2015 einen Referentenentwurf vorgelegt. Dieser sieht nicht nur Regelungen zu den Ein- und Ausbaurkosten vor, sondern auch solche zum Bauvertragsrecht vor. Die Regelungen zu den Ein- und Ausbaurkosten entsprechen bis auf einen Punkt den Forderungen des Handwerks. So beschränkt das BMJV – anders als vom Handwerk gefordert – die AGB-Festigkeit auf Verbraucherverträge. Die Regelungen zum Bauvertragsrecht basieren auf den Überlegungen der Arbeitsgruppe Bauvertragsrecht beim Bundesministerium der Justiz, dessen Abschlussbericht aus dem Jahr 2013 ZDH, ZDB und HDB abgelehnt hatten. Hier wird es wohl noch Diskussionen geben müssen. Durch die Verknüpfung beider Dossiers führen Verzögerungen im Bauvertragsrecht auch zwangsläufig zu weiteren Verzögerungen bei den Ein- und Ausbaurkosten.

### BWHT-Position

Der BWHT fordert eine schnelle und handwerksfreundliche Umsetzung der Reform des Mängelgewährleistungsrechts. Es darf weder weitere Verzögerungen noch Einschränkungen zu Lasten des Handwerks geben.

### Nächste Schritte

Stellungnahme des ZDH zum Referentenentwurf.

## **Umsatzsteuervorteil**

### Aktueller Sachstand

Wie im BWHT-Report Juni 2015 berichtet, war damit zu rechnen, dass der Umsatzsteuervorteil der öffentlichen Hand gesetzlich festgeschrieben wird – trotz aller Bemühungen des Handwerks. Vor diesem Hintergrund hat sich der ZDH mit den kommunalen Spitzenverbänden auf einen Kompromissvorschlag verständigt. Dieser sieht eine gemeinsame Auslegung vor, wonach verwaltungsunterstützende Hilfstätigkeiten (z. B. Gebäudereinigungsleistungen) in der interkommunalen Zusammenarbeit regelmäßig nicht umsatzsteuerbefreit wären. Gemäß dem Kompromissvorschlag sollen auch Grünpflegearbeiten sowie Neubau-

und Sanierungsmaßnahmen an Straßen und Gebäuden nicht umsatzsteuerbefreit sein. Ziel ist, dass der Kompromissvorschlag in den nachfolgenden Erlass des Bundesfinanzministeriums (BMF) einfließt und somit eine entsprechende Selbstbindung der Finanzverwaltung eintritt. Um die Verhandlungen des ZDH mit dem BMF zu erleichtern, war das Zwischenziel zunächst, dass der Kompromissvorschlag in den Bericht des Finanzausschusses des Bundestags aufgenommen wird. Der BWHT hat die Aktivitäten des ZDH flankiert, indem er bei den baden-württembergischen Bundestagsabgeordneten für den Kompromissvorschlag geworben hat. Die Rückmeldungen waren positiv. Der Finanzausschuss hat den Kompromissvorschlag dann wie von ZDH und BWHT gewünscht in seinen Bericht aufgenommen. Daneben hat der BWHT die Landesregierung gebeten, den Kompromissvorschlag in den anstehenden Beratungen im Bundesrat zu unterstützen.

#### BWHT-Position

Der BWHT fordert, die umsatzsteuerrechtliche Privilegierung der öffentlichen Hand aufzuheben, soweit sie zu einer Wettbewerbsverzerrung mit der Privatwirtschaft führt. Ein fairer Wettbewerb kann nur unter gleichen Ausgangsbedingungen stattfinden.

#### Nächste Schritte

Verabschiedung von §2b Umsatzsteuergesetz mit nachfolgendem BMF-Erlass.

### **Umsetzung der Richtlinie über alternative Streitbeilegung (ADR)**

#### Aktueller Sachstand

Während die Bundesregierung die Bundesländer in die Pflicht nehmen möchte, für ein flächendeckendes Angebot an ADR-Schlichtungsstellen zu sorgen und hierbei auch auf einen denkbaren Rückgriff auf die Gütestellen der Handwerkskammern und Innungen verweist, wehren sich die Bundesländer dagegen. Der Bundesrat fordert eine bundeseinheitliche Universalschlichtungsstelle. Bei der ersten Lesung im Bundestag im Juni 2015 gab es Anzeichen, dass man wohl auch dort eher zu einer bundeseinheitlichen Universalschlichtungsstelle tendiert. Am 30.09.2015 hat eine Sachverständigenanhörung im Rechtsausschuss des Bundestags stattgefunden, bei der der ZDH die Interessen des Handwerks vertreten hat. In Sachen Finanzierung ist der Bundesrat leider nur einen kleinen Schritt auf die Unternehmer zugegangen. Die Empfehlung des Wirtschaftsausschusses des Bundesrats, auch die Verbraucherseite an den Verfahrenskosten zu beteiligen, ist bedauerlicherweise nicht in die Stellungnahme des Bundesrats eingeflossen. Der Bundesrat fordert lediglich, dass die vom Unternehmer zu tragenden Gebühren an den Streitwert angepasst werden sollen.

#### BWHT-Position

Der BWHT fordert, dass das ADR-Verfahren so ausgestaltet wird, dass die Unternehmensseite mit der Verbraucherseite gleich behandelt und auch die Finanzierung der ADR-Stellen nicht allein der Unternehmensseite aufgebürdet wird.

#### Nächste Schritte

Zweite Lesung im Bundestag.

## **Vergaberechtsreform (Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien)**

### Aktueller Sachstand

Die Bundesregierung hat den Gesetzentwurf zur Modernisierung des Vergaberechts am 08.07.2015 beschlossen. Neben den bereits im BWHT-Report Juni 2015 erläuterten Gesichtspunkten „Öffentlich-Öffentliche Zusammenarbeit“ und „Elektronische Auftragsvergabe“ enthält der Gesetzentwurf die Regelung, dass öffentliche Auftraggeber umweltbezogene und soziale Aspekte berücksichtigen können. Damit sieht der Gesetzentwurf – wie auch die EU-Vergaberichtlinien – bei den strategischen Aspekten ein Ermessen des öffentlichen Auftraggebers vor. Im Bundesrat gab es hingegen die Empfehlung zweier Ausschüsse, aus der „Kann-Regelung“ eine „Soll-Vorschrift“ im Sinne eines Regel-Ausnahmeverhältnisses zu machen. Der BWHT hat an die Landesregierung appelliert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass es bei einer Ermessensentscheidung bleibt. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 25.09.2015 eine „Soll-Vorschrift“ abgelehnt – mit den Stimmen aus Baden-Württemberg. Somit bleibt es bei einer Ermessensentscheidung des Auftraggebers.

### BWHT-Position

Der BWHT fordert, dass es für die Berücksichtigung strategischer Aspekte bei einer Ermessensentscheidung des Auftraggebers bleibt.

### Nächste Schritte

Parlamentarisches Verfahren.

## **Handwerk International**

### **Delegationsreise nach Skandinavien**

Das Handwerk geht erneut auf Reisen in interessante Märkte: Mitte November 2015 startet eine Handwerkergruppe nach Schweden und Norwegen. Es geht im Schwerpunkt um den Holzbau und das nachhaltige Bauen. Dank einer tollen Zusammenarbeit mit dem Verband des Zimmerer- und Holzbaugewerbes Baden-Württemberg haben wir acht Reiseteilnehmer aus dem Handwerk.

## Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Kommission und den USA: TTIP

### Aktueller Sachstand

Die Verhandlungen zwischen der Europäischen Kommission und den USA im Rahmen von TTIP kommen allmählich auf die Zielgerade. Nicht nur Global Player, sondern auch kleine und mittlere Handwerksbetriebe können davon betroffen sein. Handwerk International Baden-Württemberg startet deshalb mit einer breit angelegten Informationskampagne zu TTIP. Dazu gehören folgende Module:

- Regelmäßige Information in den Außenwirtschaftsnews von Handwerk International
- Aufbau einer Internetpräsenz zu den wichtigsten Themen von Handwerk und TTIP
- Durchführung einer Roadshow bei den baden-württembergischen Handwerkskammern
- Umfrage im exportorientierten Handwerk in Baden-Württemberg zu TTIP
- Erweiterung unserer Beratungsdienstleistungen um das Themenfeld TTIP
- Gezielte Unternehmensschulungen
- Vorbereitung des Landeshandwerkspräsidenten für die erste Sitzung des TTIP-Beirats der Landesregierung Baden-Württemberg
- Positionspapier entwickeln

### Nächste Schritte/Zwischenergebnisse

- Die Internetpräsenz TTIP und Handwerk im Rahmen des Internetauftritts Handwerk International Baden-Württemberg ist erstellt und erfreut sich bereits reger Resonanz. Sie finden viele Informationen und Stimmen aus der Wirtschaft unter: [www.handwerk-ttip.de](http://www.handwerk-ttip.de).
- Die Roadshow TTIP und Handwerk startet mit folgenden Veranstaltungen: mit der HWK Karlsruhe am 23.11.2015 und dem Abgeordneten Caspary sowie am 26.02.2016 in Stuttgart mit dem Abgeordneten Wieland. Weitere fünf regionale Veranstaltungen werden derzeit aufgelegt. Der Schwerpunkt liegt auf der Darstellung praktischer Auswirkungen.
- Das Positionspapier des baden-württembergischen Handwerks wurde vom Landesauschuss Europa entwickelt und wird in der Sitzung des BWHT-Beirats am 08.10.2015 diskutiert.
- Die Befragung zu den Auswirkungen auf die kleinen und mittleren Handwerksbetriebe ist im Gang. Über Ergebnisse wird das MFW schriftlich informiert.
- Die ersten Firmenschulungen und Unternehmensberatungen wurden durchgeführt.
- Handwerk International wird fortlaufend über die Aktivitäten informieren, wird handwerkliche Einzelbeispiele auflisten und mit weiteren Qualifizierungsangeboten auf den Markt gehen.

## **Neustrukturierung von Handwerk International Baden-Württemberg**

### Aktueller Sachstand

Wie bereits mehrfach informiert wird derzeit der Zuschnitt von Handwerk International Baden-Württemberg diskutiert. Am 28.07.2015 fand hierzu ein „Portfolio-Workshop“ mit den Exportkontaktern statt. Auf der Basis dieser Ergebnisse wird Handwerk International Baden-Württemberg das künftige Portfolio in unterschiedliche Geschäftsmodelle für die Gremien entwickeln.

## **BWHM Fachbereich Beratung**

### **Landescoaching für kleinere und mittlere Unternehmen**

Zum 24.07.2015 wurden die Coaching-Förderprogramme des Landes und des ESF (Europäischer Sozialfonds) um den Schwerpunkt Fachkräftesicherung ergänzt. Hier sollen gezielt kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit mindestens zehn Mitarbeitern gefördert werden. Unter Coaching ist eine individuelle, in der Regel längerfristige Begleitung durch einen externe Experten (Berater) zu verstehen. Ein Coaching zur Fachkräftesicherung erstreckt sich auf folgende Aspekte:

- Eine systematische Personalentwicklung, auch zielgruppenspezifisch zum Beispiel für an- und ungelernte Mitarbeiter/innen, geringqualifizierte Beschäftigte, Fachkräfte, Frauen und ältere Mitarbeiter/innen
- Eine lebensphasenorientierte Personalpolitik
- Die Schaffung von alters- und altersgerechten Arbeitsplätzen
- Die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
- Ein Wissens- und Generationen-Management sowie der Umgang mit interkultureller Vielfalt
- Eine systematische Gesundheitsförderung
- Eine zukunftsgerichtete, mitarbeiterorientierte Personalführung

Die Antragstellung und die Begleitung erfolgt wie bereits auch bei den Vorgängerprogrammen über den Fachbereich Beratung der BWHM. Der Zuschuss des Landes/ESF beträgt 50%, höchstens 400 Euro/Tag. Es können maximal 15 Tage Beratung beantragt werden.